



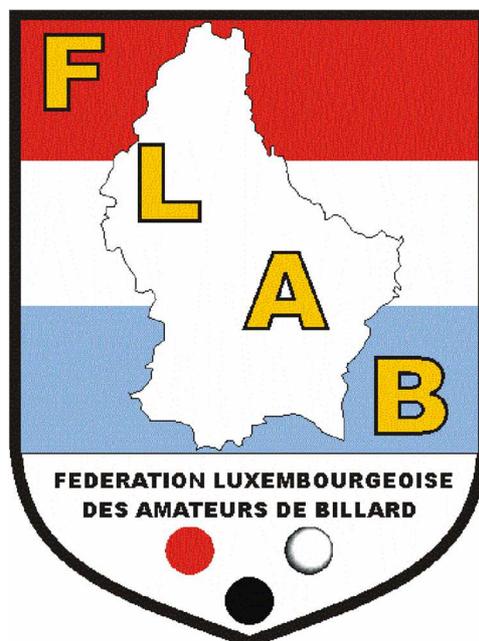
**Fédération Luxembourgeoise  
Des Amateurs De Billard  
Section Pool**



# Regelwerk

**Stand: 22.08.2018**

Ersetzt sämtliche vorherigen Versionen sowie nachträgliche Anhänge



## Änderungen

No	Anwendungs- datum	Vorgenommene Änderungen	Geändert	
			Von	am
1	12.07.2013	Art. 1.0. Regelwerk	Berardi S.	24.06.2013
2	12.07.2013	Art. 1.1. Regelwerkänderung	Berardi S.	24.06.2013
3	12.07.2013	Art. 1.5. Der Sportkalender	Berardi S.	24.06.2013
4	12.07.2013	Art. 1.6. Spielerlizenz	Berardi S.	24.06.2013
5	12.07.2013	Art. 1.8. Entscheidung des Vorstands	Berardi S.	24.06.2013
6	12.07.2013	Art. 1.9. Ausschluss (Weigerungsrecht)	Berardi S.	24.06.2013
7	12.07.2013	Art. 1.10. Vorstand	Berardi S.	24.06.2013
8	12.07.2013	Art. 1.11. Stimmrecht	Berardi S.	24.06.2013
9	12.07.2013	Art. 1.13. Zeitlimit	Berardi S.	24.06.2013
10	12.07.2013	Art. 1.14 Ausländerreglung	Berardi S.	24.06.2013
11	12.07.2013	Art. 3.1. Uniform	Berardi S.	24.06.2013
12	12.07.2013	Art. 4.2. Spielregeln	Berardi S.	24.06.2013
13	12.07.2013	Art. 4.3. Allgemein	Berardi S.	24.06.2013
14	12.07.2013	Art 7.11.1 Spieler Nominierung mit Coach	Berardi S.	24.06.2013
15	12.07.2013	Art 7.11.2 Spieler Nominierung ohne Coach	Berardi S.	24.06.2013
16	03.07.2015	Art. 5.3. Spielmodus	Berardi S.	19.05.2015
17	03.07.2015	Art. 5.15. Mannschaftsauflösung	Berardi S.	19.05.2015
18	03.07.2015	Art. 6.1. Auf-/Abstieg	Berardi S.	19.05.2015
19	03.07.2015	Art. 13. Rangliste	Berardi S.	19.05.2015
20	23.08.2018	Art. 1.0. Regelwerk	Wetzel S.	22.08.2018
21	23.08.2018	Art. 1.1. Regelwerkänderungen	Wetzel S.	22.08.2018
22	23.08.2018	Art. 1.4. Meisterschaften und Turniere	Wetzel S.	22.08.2018
23	23.08.2018	Art. 1.11. Stimmrecht	Wetzel S.	22.08.2018
24	23.08.2018	Art. 2.2. Spielmaterial	Wetzel S.	22.08.2018
25	23.08.2018	Art. 3.1. Uniform	Wetzel S.	22.08.2018
26	23.08.2018	Art. 4.2. Spielregeln	Wetzel S.	22.08.2018
27	23.08.2018	Art. 5.3. Spielmodus	Wetzel S.	22.08.2018
28	23.08.2018	Art. 5.3.1. Distanzen	Wetzel S.	22.08.2018
29	23.08.2018	Art. 5.15. Mannschaftsauflösung	Wetzel S.	22.08.2018
30	23.08.2018	Art. 5.18. Platzierung	Wetzel S.	22.08.2018
31	23.08.2018	Art 6.1. Auf-/Abstieg	Wetzel S.	22.08.2018
32	23.08.2018	Art. 7.1. Disziplinen	Wetzel S.	22.08.2018
33	23.08.2018	Art. 7.2. Distanzen	Wetzel S.	22.08.2018
34	23.08.2018	Art. 7.8. Zeitlimit	Wetzel S.	22.08.2018
35	23.08.2018	Art. 7.9. Spielsystem	Wetzel S.	22.08.2018
36	23.08.2018	Art. Ranglistenturniere entfernt	Wetzel S.	22.08.2018
37	23.08.2018	Art. 8.3 Auszeichnungen	Wetzel S.	22.08.2018
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				

<b>Kapitel</b>	<b>Artikel</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>1</b>		<b>Allgemeines</b>
	1.0	Regelwerk
	1.1	Regelwerksänderung
	1.2	Anmeldung
	1.3	Organisation
	1.4	Meisterschaften & Turniere
	1.5	Sportskalender
	1.6	Spielerlizenz Luxembourg
	1.7	Spielerlizenz Ausland
	1.8	Vorstandsentscheidungen
	1.9	Weigerungsrecht
	1.10	Vorstand
	1.11	Stimmrecht
	1.12	Aushang
	1.13	Ausländerregelung
<b>2</b>		<b>Umfeld</b>
	2.1	Spiellokal
	2.2	Spielmaterial
<b>3</b>		<b>Kleiderordnung</b>
	3.1	Uniform
	3.2	Allgemein
<b>4</b>		<b>Spielregeln &amp; Verhalten</b>
	4.1	Fairplay
	4.2	Spielregeln
	4.3	Allgemein
	4.4	Doping
<b>5</b>		<b>Interclub-Meisterschaft</b>
	5.1	Teilnahmepflicht
	5.2	Spielklassen
	5.3	Spielmodus
	5.3.1	Distanzen
	5.4	Spieleranzahl
	5.5	Reserve-Spieler
	5.6	Allgemein
	5.7	Ausnahme-Regelung
	5.8	Spieltermin
	5.9	Spielverlegung
	5.10	Spielbericht
	5.11	Spielstand
	5.12	Verspätung

	5.13	Schiedsrichter
	5.14	Spielabbruch
	5.15	Auflösung / Sperrung
	5.16	Regelverstoß
	5.17	Punktevergabe
	5.18	Platzierung
	5.19	Anfallende Kosten
<b>6</b>		<b>Spielklassen</b>
	6.1	Auf- & Abstieg
	6.2	Mannschaftsanzahl
	6.3	Allgemein
	6.4	Auflösung / Sperrung
<b>7</b>		<b>Einzelmeisterschaften</b>
	7.1	Disziplinen
	7.2	Distanzen
	7.3	Einschreibung
	7.4	Termine
	7.5	Teilnehmerliste
	7.6	Platzierung
	7.7	Verspätung
	7.8	Zeitlimit
	7.9	Spielsystem
	7.10	Startgeld
	7.11	Spielabbruch
	7.12	Kriterium EM/WM
	7.12.1	Spieler Nominierung mit Coach
	7.12.2	Spieler Nominierung ohne Coach
<b>8</b>		<b>Rangliste</b>
	9.1	Allgemein
	9.2	Vorjahrespunkte
	9.3	Auszeichnung
	9.4	Punkteverteilung
	9.5	Spielabbruch
<b>9</b>		<b>Mannschafts-/Vereinspokal</b>
	9.1	Coupe de Luxembourg
	9.2	Coupe de Fédération
	9.3	Spielregeln
	9.4	Platzierung
<b>10</b>		<b>Spielerwechsel</b>
	10.1	Transferzeit

	10.2	Antrag
	10.3	Freigabe
	10.4	Fristverlängerung
	10.5	Allgemein
<b>11</b>		Gebühren & Strafen
	11.1	Spielbericht / Bogen
	11.2	Allgemeines Fehlverhalten
	11.3	Allgemeine Gebühren
	11.4	Feste Gebühren
	11.5	Fehlverhalten einer Mannschaft
	11.6	Fehlverhalten eines Spielers
	11.7	Fehlverhalten eines Vereins
	11.8	Zahlungsfrist
	11.9	Widerspruchsrecht
	11.10	Zusatzstrafe
	11.11	Grundlage
<b>12</b>		Ranglisten-Punkte
	12.1	Interclubmeisterschaft
	12.2	Einzel-Landesmeisterschaften der Kategorie Herren

## KAPITEL 1 - Allgemeines

### Artikel 1.0 –Regelwerk

Das Regelwerk besteht aus:

1. Statuten der F.L.A.B.
2. Artikeln die sich auf den Statuten der F.L.A.B. basieren
3. Spielleitungen die von der FLAB in den einzelnen Disziplinen vorgeschrieben sind.
4. Anhang mit Definitionen

Die Regeln werden an Hand dieser Priorität befolgt. Das Regelwerk muss vor Saisonbeginn also bei der ersten CS für die kommende Saison vorgestellt und von dem jeweiligen Vorstand unterschrieben werden. Das Regelwerk ist nur für die laufende Spielsaison (Jahr) gültig.

### Artikel 1.1 - Regelwerksänderungen

Jeder Regelwerkänderungsvorschlag muss spätestens 1 Monat vor der CS beim Vorstand, an alle Vereine und auf 8ball.lu eingereicht werden, wo diese dann vorgestellt wird. Alle Regelwerksänderungen treten erst für die folgende Spielsaison in Kraft.

### Artikel 1.2 –Anmeldung

Dieses Regelwerk basiert auf den Statuten der FLAB und ist mit der Anmeldung eines Vereines für die laufende Spielsaison verbindlich.

### Artikel 1.3 –Organisation

Informationen, Einladungen, Anmeldungen und Ergebnisse werden den Vereinen über E-Mail zugeschickt. Zu Beginn jeder Spielsaison muss die jeweilige E-Mail-Adresse, im Regelfall die vom Vereinssekretär, vom Verein bestätigt werden. Somit ist diese E-Mail-Adresse verbindlich.

## Artikel 1.4 – Meisterschaften und Turniere

Jedes Jahr werden folgende offizielle nationale Meisterschaften und Turniere gespielt:

- Interclubmeisterschaften in allen Divisionen
- Pokal Luxemburg („Coupe de Luxembourg“)
- Pokal Fédération („Coupe de la Fédération“)
- Einzelmeisterschaften in den Disziplinen 8Ball, 9Ball, 10Ball und 14/1

## Artikel 1.5 - Der Sportskalender

Der Sportskalender wird vom Vorstand ausgearbeitet und den verschiedenen Vereinen 7 Tage vor der ersten CS zugeschickt und bei der ersten CS vor Saisonbeginn vorgestellt.

Private Veranstaltungen, welche im Kalender enthalten sein sollen, müssen bis zum 15. August schriftlich beim Vorstand angefragt werden.

Internationale/Nationale Veranstaltungen, welche nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der F.L.A.B. stehen, werden soweit bekannt (Mitteilung durch die Vereine) im Kalender berücksichtigt. Beanstandungen seitens der Vereine müssen binnen 7 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich begründet und beim Vorstand eingereicht werden.

## Artikel 1.6 – Spielerlizenz

Jeder Spieler benötigt zur Teilnahme an allen unter Art. 1.4 genannten Veranstaltungen eine gültige Lizenz. Diese Lizenzen sind für jede neue Saison bis zum 15. August auf den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen und müssen vor dem ersten Interclub-Spieltag der nationalen Division jedoch spätestens zum 15. September gezahlt sein. Der Vorstand muss die Rechnungen spätestens am 1. September mit der Post und als E-Mail an den jeweiligen Vereinen verteilen.

Der Spieler, welcher erstmalig eine Lizenz beantragt, muss mindestens eine komplette Saison in dem Verein verbleiben, von dem aus die Lizenz beantragt wurde. Ein Spieler, welcher eine neue Lizenz beantragt, jedoch in den vergangenen fünf Jahren bereits einmal bei einem Verein lizenziert war, benötigt die Freigabe seines ehemaligen Vereins. Offene Verbindlichkeiten aus den vergangenen fünf Jahren gegenüber der FLAB, resultierend aus der ehemaligen Vereinsmitgliedschaft können dem neuen Verein in Rechnung gestellt werden.

Freie Übersetzung gemäß der F.L.A.B. Statuten Artikel 11 b)

Um Mitglied der FLAB werden zu können, gelten folgende Voraussetzungen.

- a) die luxemburgische Nationalität haben.
- b) eine ausländische Nationalität haben, aber sein Wohnort ist in Luxemburg.
- c) eine ausländische Nationalität, im Ausland wohnen doch ein Arbeitsplatz in Luxemburg haben.
- d) eine ausländische Nationalität, im Ausland wohnen und nicht im Besitz von einer ausländischen Lizenz sein.
- e) eine ausländische Nationalität, im Ausland wohnen, in seinem Land im Besitz einer gültigen Lizenz sein und eine Freigabe seines Verbandes verfügen.

### Artikel 1.7 – Spielerlizenz Ausland

Ein bei der FLAB lizenzierter Spieler, welcher ebenfalls bei einem ausländischen Verein eine Lizenz beantragen möchte, benötigt hierzu vorab eine Genehmigung der FLAB. Sollte diese nicht beantragt werden, so kann die luxemburgische Lizenz bis zur Genehmigung entzogen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu einem Monat. Die erteilte Genehmigung gilt für eine Saison.

Ein im Ausland lizenzierter Spieler, welcher in Luxembourg eine Lizenz beantragt, benötigt ebenfalls zuvor eine Genehmigung seines Verbandes. Sollte diese nicht vorliegen, kann für Luxembourg keine gültige Lizenz erteilt werden. Diese Genehmigung muss jährlich erneuert werden.

## Artikel 1.8 – Entscheidung des Vorstands

Sämtliche Vorfälle, welche in diesem Regelwerk nicht eindeutig definiert sind, werden im Einzelfall von einer Regelwerkkommission geprüft und vom Vorstand entschieden.

## Artikel 1.9 – Ausschluss (Weigerungsrecht)

Ein Verstoß gegen die in diesem Regelwerk genannten Vorschriften muss soweit bekannt vor Spielbeginn schriftlich vermerkt und dem Vorstand mitgeteilt werden. Für den reklamierenden Spieler besteht kein Recht das Spielen zu verweigern. Reklamationen, die während dem Spiel auftreten sind danach schriftlich zu vermerken. Bei Turnieren auf dem Beschwerde-Formular, bei Interclub Spieltagen auf dem Spielbogen, ansonsten formfrei.

## Artikel 1.10 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens: (siehe auch Organigramm)

- a. Präsident: verantwortlich für den Jahresablauf und die Sitzungen.
- b. Sekretär: verantwortlich für die Mitteilungen, die Schriftführungen an den Sitzungen und deren Weiterleitung an den Informatiker und an die Vereine.
- c. Sportwart: verantwortlich für die Sportkommission, Sportkalender, Meisterschaftsturniere und deren Ablauf. Zu seiner Kommission gehört ein Vizesportwart sowie eine Regelwerkkommission, die sich aus einer, von den jeweiligen Vereinen ernannte neutralen Person zusammensetzt.
- d. Zu dem gehört eine Regelwerkkommission, die von einer von den Vereinen ernannte neutralen Person geregelt wird.
- e. Schatzmeister: verantwortlich über Einnahmen und Ausgaben.
- f. Jugendtrainer ist verantwortlich für den Verlauf der Jugendarbeit (Training, International und nationalen Meisterschaften und die Zusammensetzung der Jugend Nationalmannschaft)

Die Zusammensetzung des Vorstandes der Sektion Pool wird durch den Art. 25 der Statuten der F.L.A.B. festgelegt. Ergänzend zu den Statuten erforderlichen Posten, kann die Sektion Pool bei Bedarf weitere Posten ausschreiben. Die auf diese Posten berufenen Personen gelten als Mitglied des erweiterten Vorstands und werden bei Bedarf zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Mitglieder des erweiterten Vorstands welche zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, sind zu allen Punkten der Tagesordnung voll stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend. Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Ein Vorstandsmitglied, welches kein Arbeitsbericht vorlegen kann, oder die Arbeit des Vorstandes behindert kann durch eine Generalversammlung abgewählt werden.

Ergänzend hierzu gelten folgende Bestimmungen: Der Vorstand und der erweiterte Vorstand dürfen insgesamt max. 11 Mitglieder zählen, wobei alle Mitglieder jeweils für 2 Jahre gewählt werden. Die Wahl muss auf einer Generalversammlung stattfinden, es genügt die einfache Stimmen-Mehrheit. Bei Gleichstand wird eine Stichwahl durchgeführt. Sollte eine Person von seiner Funktion zurücktreten, so bleibt diese bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt. Namentliche Meldungen für die Neuwahl können bis zu dem Termin eingereicht werden, welcher vom Vorstand festgelegt wird. Nach Abschluss einer jeden Saison muss die Arbeit des Vorstands von den Vereinen auf einer Generalversammlung für rechtens erklärt und der Vorstand entlastet werden. Sollte der Vorstand zweimal keine Entlastung erhalten, so muss er neu gewählt werden. Diese Neuwahl kann – ohne dass sie als Tagesordnungspunkt angekündigt sein muss – auf der gleichen Generalversammlung stattfinden. Die Finanzen sind jährlich durch zwei lizenzierte Spieler zu prüfen.

## Artikel 1.11 – Stimmrecht

Bei der Generalversammlung richtet sich die Anzahl der Stimmen eines Vereins nach den gültigen Lizenzen, beträgt jedoch maximal 10 Stimmen. Folgender Schlüssel wird dabei angewendet: Maximale Gesamtzahl aller Stimmen aller Vereine (Anzahl der Vereine multipliziert mit 10 Stimmen) geteilt durch die Anzahl der gültigen Lizenzen aller Vereine multipliziert mit den Lizenzen eines Vereins ergeben die gültigen Stimmen (aufgerundet) des Vereins. Jeder Verein, der keine Schulden gegenüber der FLAB hat, ist stimmberechtigt. Ein Verein, der nicht anwesend ist, hat kein Stimmrecht und kann sich auch nicht durch eine Prokuration von einem anderen Verein vertreten lassen.

## Artikel 1.12 – Aushang

Dieses Regelwerk muss im Spiellokal eines jeden Vereins verfügbar sein. Des Weiteren müssen in jedem Spiellokal die offiziellen Spielregeln (siehe Art. 4.2) der Disziplinen 8Ball, 9Ball, 10Ball und 14/1 verfügbar sein. Eine Kontrolle durch den Vorstand ist möglich.

## Artikel 1.13 – Ausländerregelung

In einer Mannschaft dürfen an einem Spieltag und in einem Spielabschnitt maximal 50% der Spieler teilnehmen, welche nicht die Kriterien gemäß Artikel 1.6 a), b), c), d) erfüllen.

# KAPITEL 2 - Umfeld

## Artikel 2.1 - Spiellokal

Das Spiellokal sollte in einem Zustand sein, welcher den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleistet. Die Beleuchtung darf den Spieler nicht blenden. Die Billardtische müssen so aufgestellt sein, dass ein Bewegungsraum von mind. 1,50 Meter (ab Tisch-Außenkante) gewährleistet ist. Ein Verein, welcher nach einer Saison kein eigenes Spiellokal hat wird die Spielerlaubnis entzogen. Mit Einverständnis des Vorstandes kann die Spielerlaubnis um ein Jahr verlängert werden, doch spätestens nach 2 Jahren muss der Verein sein eigenes Spiellokal haben.

## Artikel 2.2 - Spielmaterial

Jeder ausrichtende Verein ist verpflichtet bei jeder offiziellen Veranstaltung, sein Spielmaterial in einem ordnungsgemäßen Zustand zu präsentieren. Die Billardtische für die offiziellen Spiele müssen einen Umfang von 8 Fuß (226 x 113 Zentimeter Spielfläche) haben. Für Turniere oder Spiele in der National-Division sind Tische von einem Umfang von 9 Fuß (254 x 127 Zentimeter Spielfläche) erforderlich. Für alle offiziellen Begegnungen müssen Bezüge von Simonis verwendet werden. Des Weiteren müssen Billardkugeln (zB. Brunswick und Aramith) benutzt werden, die durch den Vorstand der Sektion genehmigt wurden.

## KAPITEL 3 – Kleiderordnung

### Artikel 3.1 - Uniform

Eine Uniform wie unten genannt ist vorgeschrieben für jedes offizielle Spiel der F.L.A.B. Abt. Pool. Die Spielkleidung muss dem Niveau der Veranstaltung angemessen und in sauberen, ordentlichen und gepflegten Zustand sein.

Dress-Code A: Der Spieler muss ein weißes Hemd tragen, eine lange Hose aus schwarzem Gewebe (keine Jeans), sowie schwarze Schuhe (keine Sportschuhe). Für Damen ist auch eine weiße Bluse sowie ein langer schwarzer Rock zulässig. Das Abzeichen des Vereins muss von jedem Spieler sichtbar getragen werden.

Dress-Code B: Der Spieler muss ein Vereins-Trikot tragen.

Trikot: Trikots können von egal welchem Design sein, müssen jedoch einen Kragen haben und kurze oder lange Ärmel haben in beliebiger Farbe. Das Vereinstrikot muss mit dem Namen (Abkürzungen sind erlaubt) und dem Logo des Vereins bedruckt sein. Extra Kleidung für kalte Spielorte darf unter dem Trikot getragen werden solange es zu dem Trikot passt. Das Trikot muss zu jeder Zeit in der Hose sein und muss auch darin bleiben, wenn der Spieler sich über den Tisch streckt; keine Haut sollte sichtbar sein. Bei offiziellen Veranstaltungen müssen die jeweiligen Mitglieder einer Mannschaft gleichfarbige und gleichartige Sportkleidung tragen. Nicht erlaubt sind T-Shirts.

Hosen: Schwarze Anzughosen welche sauber und in gutem Zustand sind sollten benutzt werden. Hosen müssen den kompletten Beinbereich abdecken und ein Gürtel muss getragen werden (Ausnahme, wenn die Hose keine Gürtelschnallen hat). Keine kurzen Hosen sind erlaubt. Für Frauen sind Röcke, die über die Knie reichen erlaubt. Nicht erlaubt sind: Hosen mit Nieten oder Ketten, Außentaschen, Taschen unterhalb der Knie und denim / blaue Jeans.

Schuhe: Schuhe können Anzugschuhe oder Sportschuhe sein. Anzugschuhe können von jeder Farbe sein und müssen aus Leder sein. Sportschuhe müssen schwarz sein und aus Leder oder lederähnlichem Material sein (Logo des Herstellers ausgeschlossen z.B. Lacoste Krokodil) Nicht erlaubt sind: Sneakers und Sandalen.

### Artikel 3.2 – Allgemein

Der Verein muss bei einem neuen Trikot dieses zuvor dem Vorstand schriftlich mit Foto oder Muster mitteilen und von diesem genehmigt werden. Die neuen Vereine haben eine Spielsaison Zeit sich ihre Abzeichen bzw. Vereins-Trikots zu beschaffen. Während dieser Frist müssen die Spieler mit Dress-Code A antreten, ohne dass das Vereinsabzeichen erfordert ist.

## KAPITEL 4 - Spielregeln & Verhalten

### Artikel 4.1. – Fairplay

Alle Sportler sind selbst dafür verantwortlich, jegliche Varianten oder Änderungen der Regeln einzuhalten. Sie sollen sich zu jeder Zeit auf eine Art verhalten, die von einem Sportler erwartet werden kann und in keiner Weise unvorteilhaft für die FLAB oder deren Mitglieder erscheinen darf. Daher sollen alle Sportler ihr Bestes geben, um Pool-Billard auf eine Art und Weise zu spielen, die erkennen lässt, dass sie dem Spiel den an sich gebührenden Respekt zollen. Jeder Sportler, der diese Regelungen verletzt, kann mit einer Strafe belegt oder von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

### Artikel 4.2. – Spielregeln

Gespielt wird nach dem Luxemburger Regelwerk der FLAB Pool Sektion – diese können eingesehen werden unter den Links der Homepage [www.8ball.lu](http://www.8ball.lu). Änderungen werden von der Regelkommission ausgearbeitet und müssen auf einer Generalversammlung oder CS bekanntgegeben werden.

## Artikel 4.3 - Allgemein

Auf Turnieren der FLAB wird eine Turnierleitung eingesetzt. Deren Anweisungen sind – unter Beachtung dieses Regelwerks - bindend. Bei Interclub-Spielen muss die Heimmannschaft, auf Nachfrage der gegnerischen Mannschaft, für jedes Spiel einen Schiedsrichter stellen.

Treffen bei Interclub-Spielen zwei Mannschaften eines Vereins aufeinander, so muss der Spieltermin mind. drei Tage zuvor dem Vorstand schriftlich gemeldet werden. Bei diesem Spieltermin müssen mind. 3/4 der zu verrichtenden Spiele ausgetragen werden. 2 Mannschaften eines Vereins müssen am ersten Spieltag von Hin und Rückrunde gegeneinander antreten.

## Artikel 4.4 – Doping

Bei allen offiziellen Veranstaltungen der FLAB ist es den Spielern sowie den Schiedsrichtern, welche sich gerade am Spieltisch befinden, nicht gestattet zu rauchen oder Alkohol zu trinken. Im Übrigen gelten die Statuten der FLAB Art. 19.

# KAPITEL 5 - Interclub-Meisterschaft

## Artikel 5.1 - Teilnahmepflicht

Die Interclubmeisterschaft ist obligatorisch für wenigstens eine Mannschaft von jedem beigetretenen Verein.

## Artikel 5.2 – Spielklassen

Bis zum 15. August müssen sämtliche Vereine die Anzahl der Mannschaften mit Verantwortlichen (Spielführer) incl. Adresse und Telefon-Nr. gemeldet haben, welche in der kommenden Saison an den Interclub-Meisterschaften teilnehmen. Diese werden gemäß Kap. 6 in folgende Spielklassen eingeteilt:

- Nationaldivision
- Ehrenpromotion
- Division I
- Division II (Gruppe A, B, usw. möglich)

Ein neuer Verein muss im Regelfall in der untersten Spielklasse anfangen. Sollte ein neuer Verein, mind. zwei Mannschaften melden, kann beantragt werden, dass

eine Mannschaft eine Spielklasse höher eingestuft wird. Ein positiver Bescheid dieses Antrages ist abhängig von Kap. 6. Jede Spielklasse besteht aus maximal acht Mannschaften. Sollte der Verein nur eine Mannschaft melden, liegt es am Ermessen des Vorstandes gegebenenfalls einen freien Platz in der Division I an diesen Verein zu vergeben. Der entsprechende Spielplan wird rechtzeitig vor Saisonbeginn durch den Vorstand bekannt gegeben.

### Artikel 5.3 - Spielmodus

In sämtlichen Spielklassen wird eine Hin- und eine Rückrunde gespielt. In der ersten CS-Sitzung der Saison wird festgelegt, wie viele Spiele in welcher Disziplin pro Spieltag ausgerichtet werden. Sollte dort kein Beschluss gefasst werden, gilt pro Spieltag zwei Spiele in der Disziplin 14/1, zwei Spiele in der Disziplin 8Ball, zwei Spiele in der Disziplin 9Ball und zwei Spiele in der Disziplin 10Ball.

#### Artikel 5.3.1 - Distanzen

	14-1	8-Ball	9-Ball	10-Ball
Division Nationale	90 Kugeln / Aufn.	6 Gewinnspiele	8 Gewinnspiele	7 Gewinnspiele
Ehren- promotion	60 Kugeln 30 Aufn.	5 Gewinnspiele	6 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele
Division I	50 Kugeln 30 Aufn.	5 Gewinnspiele	6 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele
Division II	40 Kugeln 30 Aufn.	4 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	4 Gewinnspiele

## Artikel 5.4 – Spieleranzahl

Jede Mannschaft, die gemeldet ist, muss sich aus mindestens 4 bis maximal 8 Spielern zusammensetzen. Es gilt für die 1. Mannschaft eines Vereins 3 Titularspieler namentlich, bis zum 15. Aug. inklusiv, anzumelden. Diese 3 Spieler können ihren Titular nicht bis zum Ende der Saison verlieren. Die anderen Teilnehmer der Vereine, welche die restlichen Mannschaften zusammensetzen, sind potenzielle Reservespieler für die 1. Mannschaft. Sollte einer dieser Spieler 3-mal in derselben Mannschaft und Division spielen, so gilt er als Titularspieler dieser beiden (Mannschaft + Division). Allerdings kann er sein Titular verlieren (siehe Artikel 5.5) Die Reihenfolge der Spieler in jeder Mannschaft kann an jedem Spieltag geändert werden.

Jeder Spieler darf zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und Durchgängen. Die Mannschaften müssen von unten nach oben aufrücken. Nur die letzte Mannschaft eines Vereins darf unvollständig antreten (mindestens 2 Spieler). Sollte eine Mannschaft nicht vollständig antreten so entscheidet die vollständige Mannschaft welche Disziplin nicht gespielt wird. Sind beide Mannschaften unvollständig so soll abwechselnd jede Mannschaft jeweils für eine Runde entscheiden.

## Artikel 5.5 – Reserve-Spieler

Im Falle der Abwesenheit eines Titularspielers kann sein Platz in der Mannschaft durch einen Reservespieler eingenommen werden oder aber durch einen Titularspieler, welcher in einer unteren Mannschaft titulierte ist. Wenn ein Reservespieler oder ein Titularspieler im Laufe einer Saison dreimal in einer höheren Mannschaft/Division eingesetzt wird, so ist er automatisch Titular-Spieler dieser Mannschaft/Division. Ein Titular-Spieler einer höheren Mannschaft darf nicht in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Ein Titular-Spieler, welcher während 3 aufeinander folgenden Spieltagen nicht am Interclub teilnimmt, verliert sein Titular in seiner Mannschaft und ist wieder als Reservespieler zu betrachten, mit Ausnahme der 3 nominierten der 1. Mannschaft.

## Artikel 5.6 - Allgemein

Ein Spieler kann nur Titular in einer Mannschaft sein. Ein Spieler kann jeweils nur ein Spiel pro Spieltag bestreiten. Sollte ein Spieler mehrere Spiele an einem Spieltag bestreiten, so werden all seine Spiele als „Verloren“ gewertet, zusätzliche Sanktionen können vom Vorstand verhängt werden. Sollte ein Spieler ohne gültige Lizenz ein Spiel bestreiten, so wird dessen Spiel als „Verloren“ gewertet, zusätzliche Sanktionen können vom Vorstand verhängt werden. Damit ein Resultat offiziell anerkannt wird, muss jede Mannschaft mindestens drei Spieler in einem offiziellen Spiel antreten lassen. Falls eine Mannschaft nur über zwei oder weniger Spieler verfügt verliert dieselbe die Begegnung durch einen "Forfait Général". Die Resultate der gespielten Partien werden nicht gewertet (Ausnahme siehe Art. 5.7). In jeder Spielklasse spielen alle Mannschaften gegeneinander. Die Begegnungen finden statt in den Spiellokalen der entsprechenden Vereine. Heimmannschaft ist – wenn nicht gekennzeichnet - diejenige, welche als erste im Programm genannt ist.

## Artikel 5.7 – Ausnahme

Wenn die unterste Mannschaft eines Vereins auf Grund eines Spielermangels unvollständig ist, werden alle ausgetragenen Spiele gewertet (kein „Forfait General“). Wenn diese unvollständige Besetzung jedoch auf dem Spielbericht als unentschuldigtes Fehlen („Forfait non excusé“) vermerkt ist, verliert dieselbe das Spiel durch einen "Forfait Général".

## Artikel 5.8 - Spieltermin

Die Spieltage, die Spielzeiten sowie die Aufstellung der Begegnungen für jede Spielklasse werden den Vereinen auf der ersten CS-Sitzung der Saison mitgeteilt. Das als Spieltermin angegebene Wochenende gilt als letztmöglichster Spieltermin. Keine offizielle Begegnung kann nach 22.00 Uhr beginnen es sei denn, beide Spieler/Mannschaften sind einverstanden. Die Saison sollte spätestens vor dem Pfingstweekende beendet sein. Bei unzumutbaren Wetterbedingungen können sämtliche Begegnungen verschoben werden.

## Artikel 5.9 - Spielverlegung

Sollte eine Mannschaft oder Spieler einer Mannschaft den vorgegebenen Spieltermin nicht einhalten können,

1. gibt es die Möglichkeit einen gemeinsamen Spieltermin zu vereinbaren. Dieser Termin darf natürlich nicht stattfinden, wenn es nicht schriftlich dem Sportwart im Vorfeld mitgeteilt wurde.
2. Eine solche Änderung muss mind. zehn Tage vor dem eigentlichen Termin mit den jeweiligen Verantwortlichen der zwei betroffenen Mannschaften abgestimmt werden.
3. Ist der Verantwortliche der gegnerischen Mannschaft nicht erreichbar oder kommt es nicht zu einer Einigung über den Spieltermin zwischen den beiden Mannschaften/Spielern, so muss die Verlegung des Spiels schriftlich mind. fünf Tage vor dem eigentlichen Termin beim Sportwart beantragt werden. Dieser benennt dann einen Ausweichtermin, welcher unabhängig von diesen Regeln ist.
4. Eine Teilspielverlegung ist nicht möglich.

## Artikel 5.10 - Spielbericht

1. Bei jedem Interclub-Spiel ist die Heimmannschaft verantwortlich einen Spielbericht, welcher von der FLAB herausgegeben wird, auszufüllen. Dieser muss leserlich, vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
2. Auf Verlangen der Gastmannschaft muss dieser eine Abschrift vom Spielbericht zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Spielbericht (Original) muss von der Heimmannschaft aufbewahrt werden und kann jederzeit vom Vorstand eingesehen werden.
4. Der Spielbericht muss von beiden Mannschaften unterschrieben werden.

5. Die Spielberichte müssen von der Heimmannschaft bis spätestens Montag 18:00 Uhr der Folgewoche (Nachfolgenden Arbeitstag) online auf der Internetseite der Section Pool eingetragen und abgesendet werden. Sollte die Internetseite nicht funktionieren muss der Spielbericht auf der dafür vorgesehenen Excel-Datei dem Sportwart oder Webmaster gemailt werden.

### Artikel 5.11 - Spielstand

Bei Interclub-Spielen in der Disziplin 14/1, welche einem Limit der Aufnahmen unterliegen, müssen die Schiedsrichter den Spielstand jeweils nach der Hälfte der erlaubten Aufnahmen sowie fünf Ausnahmen vor Erreichen der erlaubten Aufnahmen den Spielern bekannt geben.

### Artikel 5.12 - Verspätung bei einem Interclub-Spiel

Die Einspielphase der Spieler muss vor dem vereinbarten Termin stattfinden. Ist eine Mannschaft oder ein Spieler zum vereinbarten Termin nicht anwesend, so muss ihr/ihm eine Frist von 15 Minuten gegeben werden. Falls ein Spieler oder eine Mannschaft sich während den 15 Minuten Toleranzzeit einfindet, hat er/sie kein Recht sich aufzuwärmen und muss das Spiel sofort beginnen.

Sollte eine Mannschaft (mind. drei Spieler) nach dieser Frist immer noch nicht anwesend sein, verliert sie die Begegnung durch „Forfait General“. Sollte ein Spieler nach dieser Frist immer noch nicht anwesend sein, verliert er die Begegnung durch „Forfait non-excuse“.

### Artikel 5.13 - Schiedsrichter

Der Heimmannschaft ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf des Spiels. Der Schiedsrichter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf einer Begegnung. Dabei müssen seine Weisungen gemäß diesem Regelwerk entschieden und befolgt werden. Ein Schiedsrichter kann für einen Spieltag von der Heim-/ oder Auswärtsmannschaft eine Woche vor dem Spieltag angefragt werden. Im Regelfall findet ein Spieltag einen extra Schiedsrichter statt. Ein Schiedsrichter verfügt über dieselbe Toleranzzeit wie ein Spieler.

## Artikel 5.14 - Spielabbruch

Jeder Spieler, der während eines Spiels aufgibt, verliert das selbige durch "Forfait non- excusé" (außer durch höhere Gewalt oder Krankheit/Unfall). Je nach Grund entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

## Artikel 5.15 - Mannschaftsauflösung

Falls eine Mannschaft während der Hinrunde der Saison aufgelöst oder gesperrt wird, bekommen die restlichen Mannschaften, die sich in derselben Spielklasse befinden, rückwirkend 3 Punkte für alle Spiele, die schon gespielt wurden. Die zu spielenden Begegnungen werden ebenfalls 8 – 0 gewertet zum Nachteil der aufgelösten Mannschaft. Falls eine Mannschaft während der Rückrunde der Saison aufgelöst oder gesperrt wird, bekommen die restlichen Mannschaften, die sich in derselben Spielklasse befinden, rückwirkend 3 Punkte für alle Spiele aus der Rückrunde, die schon gespielt wurden. Die zu spielenden Begegnungen werden ebenfalls 8 - 0 gewertet zum Nachteil der aufgelösten Mannschaft. Die Resultate der Hinrunde bleiben bestehen. Die vergebenen Ranglistenpunkte der bereits ausgetragenen Spiele bleiben unberührt. Lediglich die unterste Mannschaft eines Vereins kann aufgelöst werden.

## Artikel 5.16 - Regelverstoß

Sämtliche Beanstandungen, welche vor, während oder nach einem Spiel auftreten, sind auf dem Spielbogen zu vermerken und müssen von beiden Spielern bzw. den Spielführern abgezeichnet werden. Diese Unterschrift bestätigt lediglich die Kenntnisnahme nicht jedoch deren Anerkennung. Sollte die Unterschrift verweigert werden, so ist dies von der Gegenpartei zu vermerken. Ein ausführlicher Bericht eines Vorfalls kann binnen acht Tagen nach dem Spieltermin dem Vorstand eingereicht werden. Nachweislich muss die Gegenpartei eine Kopie dieses Berichts erhalten. Dieses Recht hat ebenfalls die Gegenpartei. Sollte die Gegenpartei keine Stellungnahme binnen acht Tagen einreichen, so gilt als Entscheidungsbasis der vorliegende Sachverhalt. Jeder Vorfall wird individuell vom Vorstand entschieden.

## Artikel 5.17 – Punktevergabe

Die Begegnungen werden gespielt nach den Spielregeln in diesem Regelwerk, den offiziellen Spielregeln (siehe Art. 4.2) sowie den Ergänzungen (Spielklasse, Spielmodus, Distanzen, usw.) die durch den Vorstand der Sektion Pool festgelegt werden. Für jede ausgetragene und gewonnene oder durch „Forfait“ als gewonnen gewertete Einzel-Begegnung erhält die Mannschaft 1 Punkt.

Bei Punkte- und Aufnahmegleichstand in der Disziplin 14/1 wird jeweils eine Verlängerung von fünf Aufnahmen gespielt bis ein Sieger feststeht. Die Punkteverteilung lautet wie folgt: - 3 Punkte für eine gewonnene Begegnung - 1 Punkt für eine unentschiedene Begegnung - 0 Punkte für eine verlorene Begegnung.

## Artikel 5.18 – Platzierung

Die Mannschaft, die nach dem letzten Spieltag einer Saison die meisten Punkte hat, wird zum Meister seiner Spielklasse erklärt. Bei Punktegleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet die Differenz der gewonnen und verlorenen Sätze. Danach der direkte Vergleich. Danach die geschossenen Kugeln in der Disziplin 14/1. Danach der Durchschnitt (Punkte pro Aufnahme-kfm. auf 2 Dezimalstellen gerundet) der Spiele in der Disziplin 14/1. Sollte immer noch Gleichstand herrschen, entscheidet die gewonnen Sätze der Disziplin 8 und 9-Ball. Im Falle von erneuter Gleichheit wird eine entscheidende Begegnung organisiert dessen Spielregeln durch den Vorstand der Sektion Pool festzulegen sind.

## Artikel 5.19 – Anfallende Kosten

Anfallende Aufwendungen für den Billard-Tisch können der gegnerischen Mannschaft nicht in Rechnung gestellt werden.

## KAPITEL 6 - Spielklassen

### Artikel 6.1 – Auf-/Abstieg

Die jeweils am 7. Und 8. Platz stehende Mannschaft pro Spielklasse der Vorsaison fällt in der neuen Saison in die jeweils darunterliegende Spielklasse. Die jeweils Erstplatzierte und Zweitplatzierte Mannschaft pro Spielklasse der Vorsaison steigt in der neuen Saison in die jeweils darüber liegende Spielklasse auf.

Ist der Erst- und/oder Zweitplatzierte in der Ehrenpromotion keine A-Mannschaft, so fällt das Aufstiegsrecht an den 3. bzw. 4 platzierten, vorausgesetzt, es handelt sich hierbei um A-Mannschaften. Belegt nur eine A-Mannschaft einen der ersten vier Plätze, so steigt auch nur eine diese Mannschaft auf, bzw. es steigt nur eine Mannschaft aus der Nationaldivision ab. Belegt keine A-Mannschaft einen der ersten vier Plätze, so gibt es keinen Aufsteiger, bzw. in der Nationaldivision keinen Absteiger. Ist ein Verein sowohl mit einer A-Mannschaft als auch mit einer B-Mannschaft in der Ehrenpromotion vertreten und nur die B-Mannschaft belegt am Ende der Saison einen Platz, welcher zum Aufstieg bzw. zum Entscheidungsspiel berechtigt, fällt der B-Mannschaft das Recht zum direkten Aufstieg bzw. zum Entscheidungsspiel zu.

### Artikel 6.2 - Mannschaftenanzahl

In der untersten Spielklasse ist die Anzahl der Mannschaften eines Vereins unbeschränkt. Besteht die unterste Spielklasse aus mehreren Gruppen, so sind die Mannschaften eines Vereins gleichmäßig auf diese Gruppen zu verteilen. In der National-Division werden lediglich A-Mannschaften (1. Mannschaft eines Vereins) zugelassen. In jeder anderen Spielklasse kann ein Verein nur durch höchstens zwei Mannschaften vertreten werden.

### Artikel 6.3 - Allgemein

Falls ein Verein, von der eine Mannschaft in eine höhere Spielklasse aufsteigt schon zweimal in dieser höheren Spielklasse vertreten ist, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Falls eine Mannschaft eines Vereins absteigt und dieser Verein bereits zweimal in der unteren Spielklasse vertreten ist, muss eine dieser beiden Mannschaften seinen Platz abgeben und fängt die neue Saison in der nächst niedrigen Spielklasse an.

Sollte eine Mannschaft eines Vereins in eine Spielklasse absteigen, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins spielt und gleichzeitig eine Mannschaft des gleichen Vereins in die diese Spielklasse aufsteigen, so kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Unvollständige Spielklassen werden mit den nächstmöglichen Mannschaften der darunter liegenden Spielklassen aufgefüllt (siehe Art. 5.2). Die Divisionen I und II können im Ermessen des Vorstands (Anzahl Mannschaften, Chancengleichheit, usw.) vor Saisonbeginn neu gruppiert werden. In der Folgesaison werden alle Mannschaften gemäß ihrer Spielklasse, beginnend in der höchsten, aufsteigend nummeriert.

#### Artikel 6.4 - Mannschaftssperrung

Eine Mannschaft, welche gesperrt wurde, fällt automatisch auf den letzten Platz seiner Spielklasse. Sollten dies mehr als zwei Mannschaften sein, steigen dennoch alle ab. Aus der nächst unteren Spielklasse steigen entsprechend gleich viele Mannschaften – unter Berücksichtigung der in diesem Kapitel genannten Artikel - auf.

### KAPITEL 7 - Einzel-Meisterschaft

#### Artikel 7.1 - Disziplinen

In jeder Saison werden Einzel-Meisterschaften in den Disziplinen 14/1, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball jeweils in der Kategorie Herren, Senioren, Schüler, Junioren und Damen gespielt. In der Kategorie Herren dürfen ebenfalls alle anderen Kategorien teilnehmen. In der Kategorie Junioren dürfen ebenfalls Schüler teilnehmen. Die Altersgrenze für Schüler und Junioren entspricht den Regeln der EPBF. Senior im Sinne dieses Regelwerks sind alle Spieler, welche zu Beginn des Kalenderjahres 41 Jahre alt sind. Junioren im Sinne dieses Regelwerks sind alle Spieler, welche zu Beginn des Kalenderjahres 16 bzw. 17 Jahre alt sind. Schüler im Sinne dieses Regelwerks sind alle Spieler, welche zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 16 Jahre alt sind.

## Artikel 7.2 - Distanzen

Die Spielregeln (Distanzen, Spielmodus, usw.) – soweit nicht durch dieses Regelwerk definiert, - werden durch den Vorstand ausgearbeitet und auf der ersten Sport- Kommissions-Sitzung der neuen Saison an der CS bekanntgegeben.

## Artikel 7.3 - Einschreibung

Die Einschreibungen für alle Kategorien müssen fristgerecht beim Sportskommissar auf den dafür vorgesehenen Formularen eingereicht werden.

## Artikel 7.4 - Termine

Die Termine, Spielorte und Einteilungen werden den Vereinen mindestens acht Tage vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sollte zu diesem Zeitpunkt das Spielfeld noch nicht vollständig besetzt sein kann der Sportwart die Anmeldefrist verlängern, in diesem Fall muss die Teilnehmerliste bis spätestens freitags vor dem Turnier bekannt gegeben werden.

## Artikel 7.5 - Teilnehmerliste

In der Kategorie Herren werden die gemeldeten Spieler in eine Teilnehmerliste aufgenommen. Die Spielpaarungen ergeben sich aus der Auslosung in jeder Gruppe vor Ort. In den übrigen Kategorien entfällt dieses Verfahren gemäß Art. 7.2

## Artikel 7.6 - Platzierung

Bei der Platzierung werden die gewonnen Sätze in den Disziplinen 8+9+10Ball, bzw. der Durchschnittswert in der Disziplin 14/1 nicht gewertet. Bei Punkte- und Aufnahmegleichstand in der Disziplin 14/1 wird jeweils eine Verlängerung von fünf Aufnahmen - unabhängig vom Punktstand - gespielt bis ein Sieger feststeht. Die Spieler der Plätze eins bis drei (2x dritter Platz) erhalten eine Medaille. Eine Liste mit den Resultaten, der Platzierung sowie der erzielten Ranglistenpunkte wird veröffentlicht.

## Artikel 7.7 - Verspätung eines Spielers

Die mitgeteilten Zeiten sind bindend. Ist ein Spieler zum vorgegebenen Termin nicht anwesend, so muss ihm eine Frist von 15 Minuten gegeben werden. Falls ein Spieler sich während den 15 Minuten Toleranzzeit einfindet, hat er kein Recht sich aufzuwärmen und muss das Spiel sofort nach Aufruf beginnen. Sollte der Spieler nach dieser Zeit immer noch nicht anwesend sein, wird er mit einem „Forfait non-excusé“ disqualifiziert. Bei Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn wird dies als „Forfait excusé“ gewertet. Bei vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilten Verspätungen entscheidet die Turnierleitung individuell. Der Spieler darf die Veranstaltung nicht verlassen. Falls er sich entfernen will, muss er dies der Turnierleitung mitteilen. Diese benennt dem Spieler eine Zeit, nachdem er spätestens wieder zurück sein muss. Sollte der Spieler nach dieser Zeit nicht anwesend sein, wird er mit einem „Forfait non excusé“ disqualifiziert.

## Artikel 7.8 – Zeitlimit

Ein Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann vor oder während eines offiziellen Spiels ein Zeitlimit von 35 Sekunden pro Stoß für beide Spieler verhängen, wenn einer der beiden Spieler durch ständiges langsames spielen das Spiel oder den Verlauf eines Turniers behindert. Bei Überschreitung des Zeitlimits zählt dies als „Foul“. Das Zeitlimit beginnt, nachdem alle Kugeln ausgelaufen sind bis zur Berührung der Pomeranze mit dem Spielball (der weißen Kugel). Beginnt ein Spieler mit Lageverbesserung auf dem Tisch seine Aufnahme, so beginnt das Zeitlimit nachdem alle Kugeln aufgebaut bzw. wiedereingesetzt sind und der Spielball an ihn übergeben wurde. Zehn Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits muss dies vom Schiedsrichter durch die Ansage „Time“ (oder „Zeit“) angekündigt werden. Geschieht dies nicht, kann kein „Foul“ gegeben werden. Erfolgt die Zeitnahme für einen Stoß zu spät, weil der Schiedsrichter fahrlässig oder unaufmerksam war, so kann kein „Foul“ gegeben werden. Die Zeitnahme kann nicht durch die aktiven Spieler erfolgen. Ein Mal pro Partie/Rack kann ein Spieler eine Extension/Verlängerung anfordern, welche ihm extra 25 Sekunden Spielzeit gestattet. Diese wird durch „Extension called oder Verlängerung gestattet“ vom Schiedsrichter bestätigt. Sollte der Spieler keine mehr zur Verfügung haben wird diese ihm vom Schiedsrichter verweigert. Nach dem Break hat der Aufnahmeberechtigte Spieler immer 60 Sekunden Zeit. (im 14/1 nach dem Breakball und im 8-; 9-;10-Ball nach dem Breakstoß)

## Artikel 7.9 -Spielsystem

### (1) Qualifikation

Anzuwenden für jede Disziplin

Zwei Gruppen welche zur gleichen Zeit im Norden und im Süden ausgetragen werden. Jedem Spieler steht dabei frei sich in einer der zwei Gruppen einzutragen. Angegeben wird nur die Anzahl der Spieler, nicht deren Namen, bis die Einschreibungen geschlossen sind. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

Die Qualifikation wird in Doppel-KO ausgespielt und die besten 4 Qualifizieren sich für die Endrunde (2 Gewinnerseite und 2 Verliererseite)

### (2) Endrunde

Die Endrunden werden an anderen Tagen gespielt wie die Qualifikation.

Jeweils 2 Disziplinen werden zusammen an einem Tag ausgespielt.

Direkt-KO von den Besten 8. Ein Spieler der Gewinnerseite spielt gegen einen Spieler der Verliererseite in der ersten Runde.

## Artikel 7.10 – Startgeld

Alle Spieler, welche eine gültige luxemburgische Lizenz besitzen, dürfen an diesen Turnieren teilnehmen. Es wird kein Startgeld erhoben.

## Artikel 7.11 - Spielabbruch

Jeder Spieler, der während eines Spiels aufgibt, verliert das selbige durch "Forfait non- excusé" (außer durch höhere Gewalt oder Krankheit/Unfall). Ein Spieler, der während eines Turniers aufgibt bedingt durch seine Arbeit bekommt keine Ranglistenpunkte. Der Spieler wird als disqualifiziert betrachtet, so tritt Artikel 9.5 in Kraft. Je nach Grund entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

## Artikel 7.12 – Europa/Welt-Meisterschaften

### Artikel 7.12.1 **Spieler Nominierung mit Coach**

*Der verantwortliche Coach muss zu Beginn einer jeden Saison einen Bericht mit den Kriterien, welche für die Nominierung der Spieler für die Nationalmannschaft maßgeblich sind und einen Kostenplan, welcher mind. das Budget für die Europameisterschaften enthalten muss, für die laufende Saison vorlegen. Bei ausreichender Kostendeckung entscheidet der Coach selbstständig über die Teilnehmeranzahl und die Nominierung der Spieler. Am Ende einer Saison auf der Generalversammlung muss der Coach einen Tätigkeitsbericht vorlegen, welcher unter anderem eine Begründung für die Nominierung der einzelnen Spieler enthalten muss.*

### Artikel 7.12.2 **Spieler Nominierung ohne Coach**

*Spieler, welche in der Laufenden und Vorherigen Spielsaison bei der Landesmeisterschaft eine Platzierung unter den ersten fünf Plätzen oder aber bei einem Euro-Tour-Turnier bzw. der vorherigen EM oder WM eine Platzierung unter den letzten 16 erreichen, können vom Vorstand zur Teilnahme an der nächsten EM oder WM nominiert werden.*

*Spieler welche Studien oder berufshalber längere Zeit im Ausland sind und nicht am regulären Spielbetrieb teilnehmen können, haben bei entsprechendem Nachweis die Möglichkeit aufgrund ihrer Leistungen der Vorsaison nominiert zu werden. In diesem Fall erhält der betroffene Spieler vom Vorstand Vorgaben, zwecks Überprüfung seiner Form. Die Nominierung muss durch den Vorstand der Abt. POOL erfolgen. Bei nicht ausreichender Deckung der Kosten, müssen die Spieler einen entsprechenden Eigenanteil über deren Vereine entrichten.*

## KAPITEL 8 - Rangliste

### Artikel 8.1 - Allgemein

In dieser Rangliste werden alle Punkte, welche aus Interclubspielen, allen Ranglistenturniere sowie Einzelmeisterschaften der Kategorie Herren resultieren, eingetragen. Des Weiteren können private Turniere, welche zuvor vom Vorstand entsprechend genehmigt wurden, mit einbezogen werden.

### Artikel 8.2 – Vorjahrespunkte

Die Punkte des Vorjahres werden vor Beginn der Saison auf 1/7 der letzten Rangliste der vorherigen Saison in einer gesonderten Tabelle eingetragen, währenddessen alle anderen Punkte entfernt werden. Nach der Hinrunde (7er Spieltag) wird die Kolonne des Vorjahres entfernt.

### Artikel 8.3 - Auszeichnungen

Am Ende der Saison erhalten die 5 erstplatzierten der Rangliste eine Medaille / Auszeichnung, welche vom Vorstand ausgewählt wird. Bei Punktegleichheit werden die Spieler gemäß dem besten Resultat in einem Turnier der FLAB, gefolgt von dem zweitbesten, usw. eingestuft.

### Artikel 8.4 - Punkteverteilung

Die Anzahl der zu vergebenen Ranglistenpunkte ist abhängig von der Art der Veranstaltung sowie der Platzierung – siehe Kap. 12

### Artikel 8.5 – Spielabbruch

Bei Disqualifikation, Abbruch oder „Forfait non-excuse“ einer Mannschaft oder eines Spielers bei einer offiziellen Veranstaltung entfallen sämtliche bis dahin auf dieser Veranstaltung erzielten Ranglisten-Punkte. Muss ein Spieler das lfd. Spiel wegen eigenen gesundheitlichen Gründen abbrechen, so erhält er die bis dahin auf dieser Veranstaltung erzielten Ranglisten-Punkte.

## KAPITEL 9 - Mannschafts-/Vereins-Pokal

### Artikel 9.1 – „Coupe de Luxembourg“

Jeder Verein, welcher Mitglied der FLAB – Abt. Pool ist, muss seine A-Mannschaft bestehend aus drei Spielern, welche nicht entschuldigt werden kann, für diese Veranstaltung stellen. Spieler, die bei dieser Veranstaltung mitspielen, dürfen nicht in der gleichen Saison bei der unter Art. 9.2 genannten Veranstaltung teilnehmen. Die Mannschaft muss mit mindestens zwei Spielern antreten.

### Artikel 9.2 – „Coupe de Fédération“

Jeder Verein, welcher Mitglied der FLAB – Abt. Pool ist, und mindestens drei Mannschaften während der laufenden Saison gemeldet hat, muss eine Mannschaft bestehend aus drei Spielern, welche nicht entschuldigt werden kann, für diese Veranstaltung stellen. Ein Titularspieler einer ersten Mannschaft darf an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen. Spieler, die bei dieser Veranstaltung mitspielen, dürfen nicht in der gleichen Saison bei der unter Art. 9.1 genannten Veranstaltung teilnehmen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften an dieser Veranstaltung teilnehmen lassen. Die Mannschaft muss vollzählig antreten.

### Artikel 9.3 - Spielregeln

Die Spielregeln (Distanzen, Spielmodus, usw.) – soweit nicht durch dieses Regelwerk definiert -werden durch den Vorstand ausgearbeitet und auf einer CS-Sitzung bekanntgegeben.

### Artikel 9.4 - Platzierung

Die Sieger-Mannschaften der unter Art. 9.1 und Art. 9.2 genannten Veranstaltungen erhalten einen Pokal.

## KAPITEL 10 - Spielerwechsel

### Artikel 10.1 - Transferzeit

Die Spielerwechsel müssen zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli getätigt werden. Außerhalb dieses Zeitraums ist kein Spielerwechsel möglich. Der Vorstand kann im Einzelfall auf Grund einer außergewöhnlichen Situation (Auflösung/Sperrung eines Vereins) diese Frist aufheben.

## Artikel 10.2 - Antrag

Ein Spielerwechsel muss auf dem dafür vorgesehenen Formular beantragt und fristgerecht (Datum Poststempel) im Original beim Vorstand eingereicht werden. Dieses Formular muss leserlich, vollständig und korrekt ausgefüllt sein. Die Verantwortung liegt bei dem Spieler, welcher den Verein wechseln möchte.

## Artikel 10.3 - Freigabe

Ein Vereinswechsel kann einem Spieler nicht von seinem derzeitigen Verein verweigert werden, wenn dieser sämtlichen Verpflichtungen gegenüber seinem Verein nachgekommen ist. Sollte sich der Verein weigern, die notwendigen Angaben auf dem Formular auszufüllen, so ist dies vom Spieler mit einem entsprechenden Kommentar zu vermerken. Eine Ablehnung der Freigabe ist vom Verein schriftlich zu begründen.

## Artikel 10.4 - Fristverlängerung

Bei Unstimmigkeiten muss dies dem Spieler umgehend nach bekannt werden durch den Vorstand mitgeteilt werden. Die Frist verlängert sich, bis eine Entscheidung durch den Vorstand getroffen wurde.

## Artikel 10.5 - Allgemein

Ein Spieler, welcher den Verein gewechselt hat, muss mindestens zwei Spielperioden in seinem neuen Verein verbleiben, bevor er erneut wechseln kann. Allerdings wird ihm das Recht gewährt, bereits nach einer Saison wieder den Verein zu wechseln. Jedoch kann der Verein ohne Angabe von Gründen diesen vorzeitigen Transfer verweigern.

In diesem Falle steht es dem Spieler frei, auch ohne Einverständnis seines Vereins, zu seinem vorherigen Verein – dessen Einverständnis vorausgesetzt – zurück zu wechseln. Dabei handelt es sich um einen neuen Spielerwechsel – Verfahrensweise siehe Kap. 10. Die in diesem Kapitel genannten Punkte sind ergänzende Bestimmungen. Maßgeblich sind Art. 13 der Statuten sowie der dazugehörige Anhang I – „Des Transfers“.

## KAPITEL 11 - Gebühren & Strafen

### Artikel 11.1 – Spielbericht / -bogen

Ein nicht leserlich, vollständig, korrekt ausgefüllter oder fristgerecht eingesendeter Spielbericht oder Spielbogen wird mit 10,00 € pro Verfehlung geahndet. Ein nicht fristgerecht eingesendeter Spielbericht wird mit 50,00 € pro Verfehlung geahndet. Ab dem zweiten Verfehlen wird zusätzlich ein Punkteabzug durchgeführt.

### Artikel 11.2 – Allgemeines Fehlverhalten

Verletzung der Kleidervorschrift, Verspätung oder Abwesenheit des Schiedsrichters, Fehlverhalten von oder gegenüber dem Spieler oder dem Schiedsrichter wird mit 15,00 € pro Verfehlung geahndet.

### Artikel 11.3 – Allgemeine Gebühren

Für die Festlegung eines Spieltermins durch den Vorstand werden beiden Mannschaften mit 15,00 € berechnet. Eine erneute Prüfung einer verhängten Strafe auf Grund eines Widerspruchs wird mit 7,50 € berechnet. Eine Begutachtung vom Vorstand vor Ort wird mit 30,00 € berechnet. Jeder genehmigte Spielertransfer wird dem neuen Verein mit 15,- € berechnet.

### Artikel 11.4 – Feste Gebühren

Für jede erteilte Lizenz wird dem entsprechenden Verein 50,- € berechnet. Für jede erteilte Lizenz eines Jugendspielers zwischen 16 und 18 Jahren wird dem entsprechenden Verein 25,- € berechnet. Für jede erteilte Lizenz eines Jugendspielers unter 16 Jahren wird dem Verein keine Rechnung ausgestellt. Für jede gemeldete Mannschaft wird dem entsprechenden Verein 15,- € berechnet. Für jede zurückgezogene Mannschaft wird dem entsprechenden Verein 75,- € berechnet.

### Artikel 11.5 – Fehlverhalten einer Mannschaft

Ein „Forfait“ einer Mannschaft bei einem Interclub-Spiel oder Turnier wird mit 30,00 € geahndet. Ein „Forfait non-excuse“ (= Forfait General) einer Mannschaft wird mit 75,00 € geahndet.

## Artikel 11.6 – Fehlverhalten eines Spielers

Ein „Forfait“ eines Spielers bei einem Interclub-Spiel (Ausnahme Art. 5,7) oder Turnier wird mit 15,00 € geahndet Ein „Forfait non-excuse“ eines Spielers bei einem offiziellen Spiel wird mit 30,00 € geahndet. Eine zweite Verfehlung dieser Art wird mit 60,00 € geahndet und kann zusätzlich mit einer vom Vorstand festzulegenden Sperrung des Spielers verhängt werden.

## Artikel 11.7 – Fehlverhalten eines Vereins

Ein „Forfait non-excuse“ eines Vereins bei einer Sportkommissions-Sitzung wird mit 15,00 € geahndet. Verspätete Zahlungen oder Meldungen jeglicher Art, ausgenommen Art. 11.1, werden mit 75,- € geahndet.

## Artikel 11.8 - Zahlungsfrist

Alle Gebühren (siehe auch Art. 1.3) und sämtliche Strafen, welche vom Vorstand auf Grund eines Vergehens verhängt werden, sind von dem entsprechenden Verein binnen 14 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen. Anderenfalls kann ein Spielverbot ausgesprochen werden.

## Artikel 11.9 – Widerspruchsrecht

Ein schriftlich begründeter Widerspruch gegen eine verhängte Strafe oder geforderte Gebühr muss durch den entsprechenden Verein erfolgen und setzt die Zahlungs-Frist bis zur Klärung aus. Die Beweispflicht liegt bei den Vereinen.

## Artikel 11.10 – Zusatzstrafe

Der Vorstand der FLAB – Abt. POOL behält sich das Recht vor, jeden Fall einzeln zu beurteilen und ggf. Zusatzstrafen zu verhängen. Vom Vorstand verhängte Geld-Strafen, welche nicht in diesem Kapitel definiert sind, dürfen maximal 125,- € betragen.

## Artikel 11.11 - Grundlage

Grundlage für die Festsetzung einer Strafe muss ein schriftlicher Vermerk sein. Sei es auf dem Spielbogen oder dem Spielbericht, auf einem Schreiben, oder auf einem von der Turnierleitung verfassten Bericht. Die betroffenen Spieler können sich bei der Vorstandssitzung der Sektion selbst vertreten oder durch eine Person des Vorstands seines Vereins, um seine Auslegung zu rechtfertigen.

## KAPITEL 12 - Ranglisten-Punkte

### Artikel 12.1 - Interclubmeisterschaft

24 Punkte in der Nationaldivision für ein gewonnenes Spiel

20 Punkte in der Ehrenpromotion für ein gewonnenes Spiel

16 Punkte in der 1. Division für ein gewonnenes Spiel

12 Punkte in der 2. Division für ein gewonnenes Spiel

8 Punkte in der Nationaldivision für ein verlorenes Spiel

7 Punkte in der Ehrenpromotion für ein verlorenes Spiel

6 Punkte in der 1. Division für ein verlorenes Spiel

5 Punkte in der 2. Division für ein verlorenes Spiel

Ein durch „Forfait“ als gewonnen gewertetes Spiel wird wie ein regulär ausgetragenes Spiel gewertet. Ein durch „Forfait“ als verloren gewertetes Spiel wird nicht mit Punkten ausgewiesen. Ein Spiel, welches nicht ausgetragen wurde, weil die gegnerische Mannschaft im Vorfeld bereits aufgelöst wurde, wird nicht mit Ranglisten-Punkten gewertet.

#### 12.1.1 – Interclubmeisterschaft- Zusatz

Wenn der Spielbetrieb einheitlich nach dem deutschen Spielsystem (2 Spiele 14/1, 2 Spiele 8Ball, 2 Spiele 9Ball und 2 Spiele 10Ball pro Spieltag) gespielt wird werden Ranglistenpunkte pro gespieltes Spiel nach Artikel 13.1 bewertet. Wenn nur ein Teil des Spielbetriebes das deutsche System (2 Spiele 14/1, 2 Spiele 8Ball, 2 Spiele 9Ball und 2 Spiele 10Ball pro Spieltag) spielt werden die Punkte aus den anderen Divisionen doppelt gezählt um einen Ausgleich an der Anzahl der gespielten Spiele herzustellen.

## Artikel 12.2 - Einzel-Landesmeisterschaften der Kategorie Herren

	64-49 Spieler	48-33 Spieler	32-25 Spieler	24-16 Spieler	16-0 Spieler
64-49	10				
48-33	20	10			
32-25	30	20	10		
24-17	50	30	20	10	
16-13	70	50	30	20	10
12-9	90	70	50	30	20
8-5	110	90	70	50	30 / 40
4-3	130	110	90	70	50
2	150	130	110	90	70
1	170	150	130	110	90